



STADT ASCHAFFENBURG



Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung nach § 15 Abs. 5 FZV

Das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen _____

Hersteller: _____

Fahrzeugident-Nr.: _____

wurde heute von mir (vollständige Personalien des Verkäufers = bisheriger Halter):

Frau/Herr

Name, Vorname

Geb.Dat.

Anschrift

veräußert an (vollständige Personalien des Käufers)

Frau/Herr

Name, Vorname

Geb.Dat.

Anschrift

Der Käufer/die Käuferin bestätigt, dass mit der Übergabe des Fahrzeuges folgende Fahrzeugdokumente bzw. Kennzeichen übergeben wurden:

- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil II
- ☐ Amtliche Kennzeichen

Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug bei seiner zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich umzumelden bzw. das Fahrzeug außer Betrieb zu setzen.

Aschaffenburg,

(Datum und Unterschriften des Verkäufers und des Käufers)

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass eine Umschreibung des verkauften Fahrzeuges erst dann erfolgen kann, wenn der Erwerber seiner Verpflichtung zur Ummeldung des Fahrzeuges tatsächlich nachgekommen ist. **In der Zwischenzeit muss der bisherige Halter weiterhin die Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung bezahlen!**

Wenn der Käufer das Fahrzeug im Ausland anmeldet, erhalten die Zulassungsstellen in Deutschland in der Regel **keine** Meldung hierüber. Es ist in diesem Fall Aufgabe des bisherigen Halters, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland zu besorgen, was mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein kann.

Es wird daher empfohlen, das Fahrzeug vor dem Verkauf außer Betrieb zu setzen. Der Käufer kann zur Überführung des Fahrzeuges ein Kurzzeitkennzeichen beantragen.